

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages nimmt eine besondere Stellung innerhalb des parlamentarischen Systems ein. Sie ist Anwältin der Soldatinnen und Soldaten sowie Hilfsorgan des Bundestages bei der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Der Schutz der Grundrechte der Soldatinnen und Soldaten ist nach dem Grundgesetz Auftrag der Wehrbeauftragten. Sie prüft die Einhaltung der Grundsätze der Inneren Führung und berichtet dem Parlament über die Lage der Bundeswehr.

www.wehrbeauftragte.de



Truppenbesuch beim Panzergrenadierbataillon 112 in Regen am 2. Mai 2023. Das Bataillon im Bayerischen Wald wird auch zur Verstärkung der Nato-Ostflanke eingesetzt.



Übergabe des Jahresberichts 2022 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Bärbel Bas, durch die Wehrbeauftragte Dr. Eva Högl am 14. März 2023.



Beim Objektschutzregiment der Luftwaffe „Friesland“ in Schortens informierte sich die Wehrbeauftragte Dr. Eva Högl am 9. Juni 2022 über die ABC-Abwehrausbildung.



Deutscher Bundestag

**Die Wehrbeauftragte
des Deutschen Bundestages**

Neuaufgabe
2023



„Bei meinen Truppenbesuchen treffe ich auf hochmotivierte Soldatinnen und Soldaten, die sehr verantwortungsvoll ihren Dienst verrichten, auf sehr engagierte Kommandeurinnen und Kommandeure, die ihren Verband gut führen und ihren Auftrag erfüllen. Ich möchte als Wehrbeauftragte dazu beitragen, dass wir nicht nur über Fehler, Versäumnisse und Mängel sprechen. Die gibt es und die müssen abgestellt werden. Dokumentiert werden sie im jährlichen Bericht. Ich möchte in meiner Amtszeit auch die positiven Dinge betonen: worauf wir stolz sein können, was erreicht wurde und was auf gutem Weg ist.“



Dr. Eva Högl,
Wehrbeauftragte des
Deutschen Bundestages.

Grundrechte schützen

Amt und Aufgaben der Wehrbeauftragten wurden in den 1950er-Jahren im Grundgesetz und im Wehrbeauftragtengesetz verankert: die Grundrechte der Soldatinnen und Soldaten schützen, Verstößen gegen die Grundsätze der Inneren Führung nachgehen und dem Bundestag über den inneren Zustand der Streitkräfte berichten. Bei der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte nimmt die Wehrbeauftragte somit eine besondere Stellung ein. Sie ist weder Abgeordnete noch Beamtin. Für die Wehrbeauftragte ist im Plenarsaal ein eigener Platz reserviert – sie sitzt nicht bei den Abgeordneten, nicht auf der Regierungsbank, sondern seitlich neben der Bundestagspräsidentin und den Schriftführern. Nicht zuletzt damit wird die Unabhängigkeit des Amtes hergestellt.

Der Bundestag und der Verteidigungsausschuss können die Wehrbeauftragte beauftragen, bestimmte Vorgänge in den Streitkräften und in Dienststellen zu prüfen, die dem Bundesministerium der Verteidigung unterstellt sind. Meistens jedoch wird die Wehrbeauftragte selbst aktiv – insbesondere dann, wenn sie von Missständen in der Bundeswehr erfährt. Entsprechende Hinweise erhält sie vor allem durch Eingaben von Soldatinnen und Soldaten, durch Abgeordnete oder bei Truppenbesuchen. Auch sogenannte Meldepflichtige Ereignisse aus den Bundeswehrstandorten wertet das Amt der Wehrbeauftragten aus. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen ihr rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung zur Verfügung.

Bei Truppenbesuchen im In- und Ausland kann sich die Wehrbeauftragte in persönlichen Gesprächen mit den Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen ein ungeschminktes Bild vom inneren Zustand der Bundeswehr verschaffen. Dabei kommt sie vor allem zu vertraulichen Gesprächen mit den Mannschaften, den Unteroffizieren und den Offizieren der Bundeswehr zusammen. Ob angemeldet oder unangemeldet, die Wehrbeauftragte erfährt von den Soldatinnen und Soldaten ganz direkt, wie sich beispielsweise die Neuausrichtung der Bundeswehr auf den täglichen Dienst auswirkt, ob die Soldatinnen und Soldaten gut ausgebildet in die Auslandseinsätze gehen, ob sie angemessen ausgerüstet sind und ob alles dafür getan wird, sie vor Gefahren im Einsatz zu schützen. Über ihre Erkenntnisse informiert die Wehrbeauftragte den Bundestag und die Öffentlichkeit regelmäßig in Jahresberichten. Darüber hinaus kann sie das Parlament

und den Verteidigungsausschuss auch jederzeit in Einzelberichten auf Missstände in den Streitkräften hinweisen. Die Wehrbeauftragte wird vom Bundestag in geheimer Wahl und ohne Aussprache für fünf Jahre gewählt. Sie ist damit nicht an die Wahlperioden des Bundestages gebunden. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Verteidigungsausschuss und die Bundestagsfraktionen schlagen den Kandidaten oder die Kandidatin für das Amt vor. Wählbar ist jede/-r Deutsche, die/der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt und das 35. Lebensjahr vollendet hat. Ein Abgeordnetenmandat ist keine Voraussetzung, um für das Amt zu kandidieren – vielmehr muss der oder die gewählte Wehrbeauftragte gegebenenfalls das Mandat mit Übernahme des Amtes niederlegen. Seit 1990 müssen die Wehrbeauftragten auch keinen Wehrdienst mehr geleistet haben.

Anwältin der Soldatinnen und Soldaten

Neben der parlamentarischen Kontrolle der Bundeswehr hat die Wehrbeauftragte eine weitere wichtige Aufgabe. Sie ist die Ombudsfrau der Streitkräfte und damit eine zivile Ansprechpartnerin für alle Soldatinnen und Soldaten, die sich direkt an die Wehrbeauftragte wenden können – und zwar ohne Einhaltung des Dienstwegs, also ohne den Umweg über die Vorgesetzten, die mitunter auch ein Grund für die Eingabe sein können. Keine Soldatin, kein Soldat darf benachteiligt werden, wenn sie oder er sich mit einer Eingabe an die Wehrbeauftragte wendet. So ist es im Wehrbeauftragtengesetz festgeschrieben.

Die Eingaben umfassen alle Fragen des militärischen Alltags. Dies können dienstliche, soziale und auch persönliche Probleme sein. Eingaben zum Führungsverhalten, zur Vereinbarkeit von Dienst und Familie oder zu Frauen in den Streitkräften werden regelmäßig in den Jahresberichten der Wehrbeauftragten behandelt. Seit den 1990er-Jahren sind die Anliegen rund um die Auslandseinsätze der Bundeswehr, deren psychische Folgen für die Soldatinnen und Soldaten und entsprechende Fragen der Ausrüstung als wichtiges Thema hinzugekommen. Normalerweise werden höhere Dienstvorgesetzte durch die Wehrbeauftragte um eine Stellungnahme zu den Eingaben gebeten.

Befugnisse und Informationsrechte

Die Wehrbeauftragte hat umfangreiche Rechte, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie sind im Wehrbeauftragtengesetz des Deutschen Bundestages geregelt. So sind der Verteidigungsminister und die ihm unterstellten Dienststellen verpflichtet, der Wehrbeauftragten auf Verlangen Auskunft zu geben und Akteneinsicht zu gewähren. Sie kann Dienststellen der Bundeswehr auffordern, die von ihr aufgegriffenen Vorverordnungen und Sachverhalte zu prüfen, hierzu Stellung zu nehmen und wichtige Unterlagen vorzulegen. Bei der Bearbeitung von Eingaben der Soldatinnen und Soldaten kann die Wehrbeauftragte die Petenten sowie Zeugen und Sachverständige anhören.

Die Wehrbeauftragte hat das Recht, Berichte über die Ausübung der Disziplinargewalt in den Streitkräften anzufordern und an straf- oder disziplinargerichtlichen Verfahren teilzunehmen. Gerichte und Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen sind verpflichtet, der Wehrbeauftragten Amtshilfe zu leisten. Ein zentrales Instrument der parlamentarischen Kontrolle ist das Recht der Wehrbeauftragten, die Truppe jederzeit auch unangemeldet besuchen zu können. Die Arbeit der Wehrbeauftragten, ihre besondere Stellung, ihre Rechte und Pflichten wirken sich auf das Führungsverhalten vieler militärischer Vorgesetzter aus. Nicht zuletzt auch deshalb ist das Amt der Wehrbeauftragten nicht mehr wegzudenken.

Arbeit der Wehrbeauftragten im Parlament

Täglich erreicht die Wehrbeauftragte eine Vielzahl von Eingaben aus der Truppe und Meldepflichtigen Ereignissen – rund 4.000 im Jahr. Alle werden von der Wehrbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes sorgfältig geprüft. Die Mitarbeiter unterstützen die Wehrbeauftragte auch bei ihren regelmäßigen Besuchen der Streitkräfte im In- und Ausland. Jeder Besuch wird vor- und nachbereitet. So kann sich die Wehrbeauftragte einen Eindruck von der tatsächlichen Lage der Bundeswehr verschaffen und sich zielgerichtet für die Soldatinnen und Soldaten einsetzen.

Im Rahmen ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion führt die Wehrbeauftragte außerdem Gespräche mit Abgeordneten und mit der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr. Wichtige Termine sind die Sitzungen des Verteidigungsausschusses und die bundeswehrbezogenen Debatten im Plenum des Bundestages, etwa zur Mandatserteilung für Auslandsmissionen. Außerdem bestehen enge Kontakte zu Militärggeistlichen und zu Verbänden. Medienberichte und Gerichtsentscheide zur Bundeswehr fließen ebenfalls in die Arbeit der Wehrbeauftragten ein.

Eva Högl

Die promovierte Juristin Eva Högl ist die 13. Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages und die zweite Frau in diesem Amt. Von 2009 bis 2020 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages, direkt gewählt im Wahlkreis Berlin-Mitte. Von 2013 bis 2020 war sie als stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion für die Bereiche Inneres und Recht zuständig.

Die gebürtige Niedersächsin hat Rechtswissenschaften an den Universitäten in Osnabrück und Leiden (NL) studiert. Von 1999 bis 2009 war sie im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig und mit europäischer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik befasst. Eva Högl wurde am 7. Mai 2020 mit großer Mehrheit gewählt und am 28. Mai 2020 im Deutschen Bundestag vereidigt.

Informationen im Internet

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages
www.wehrbeauftragte.de

Anschrift der Wehrbeauftragten

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages
Dr. Eva Högl
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 227-38100
Fax: + 49 30 227-38283
E-Mail: wehrbeauftragte@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Text und Redaktion: Georgia Rauer; Bearbeitung: Dr. Jörg Krämer, Irene Eitzkorn
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design, Berlin / Berno Buff; Bearbeitung wbv Media, Bielefeld
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies; Bearbeitung 2008: büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT)/Inga Haar (Porträt); Bundeswehr/Benjamin Sageder (links); DBT/Thomas Imo/ photothek (Mitte); DBT/Janine Schmitz/ photothek (rechts)

Stand: Juni 2023
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

